



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-12057 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 18. Dezember 1993

Zahl: 0117/694-II/5/93

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

5430/AB
1993-12-22
zu 5551/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hans Helmut Moser und Kollegen haben am 10. November 1993 unter der Nr. 5551/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Auswirkungen des neuen Gendarmerie-Dienstsystems" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch ist - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - die Anzahl aller in der Nacht unbewachten Gendarmerieposten?
2. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Sicherheit der Gendarmerieposten bei Nacht zu erhöhen?
3. Wie ist der Stand der Umsetzung des vom Nationalrat angenommenen Entschließungsantrages Nr. 571/A(E) betreffend die Verbesserung des Notrufsystems?
4. Dem Parlament liegen bisher keine Informationen über die geplante - und angeblich bereits paktierte - Änderung des derzeitigen Gendarmerie-Dienstsystems (siehe Beilage) vor. Wie sieht diese im Detail aus?
5. In Niederösterreich lehnen laut einer Umfrage 82 % der Gendarmeriebeamten das derzeitige Dienstsystem ab. In welcher Form geht das geänderte Dienstsystem auf die von vielen Dienststellen geäußerte Befürchtung einer außerordentlichen Belastungssteigerung der Beamten (mehr Über-

stunden, weniger Freizeit, keine bessere Bezahlung) ein?

6. Welche zusätzliche Kosten wird das geänderte Gendarmerie-Dienstsystem verursachen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1:

Grundsätzlich ist festzustellen, daß es im Bereich der Bundesgendarmerie keine Bewachung von Gendarmerieposten gibt.

zu Frage 2:

Derzeit werden alle Gendarmerieposten im Hinblick auf allfällig erforderliche Sicherheitsmaßnahmen überprüft. Um den Wirkungsgrad bereits getroffener und beabsichtigter Maßnahmen nicht zu reduzieren, ersuche ich um Verständnis, daß entsprechende Einzelheiten nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

zu Frage 3:

Seitens der Generaldirektion für die Post- und Telegrafverwaltung werden derzeit die erforderlichen Erhebungen durchgeführt. Nach Vorliegen des entsprechenden Ergebnisses werden die weiteren Maßnahmen hinsichtlich der Errichtung von Notruffeinrichtungen veranlaßt werden.

zu Frage 4:

Das bereits mit 1. November 1993 in Kraft getretene Dienstsystem der Bundesgendarmerie sieht in seiner wesentlichen Adaptierung die Möglichkeit längerer als 12-stündiger Dienstleistungen vor, sofern diese dem einzelnen Bediensteten zumutbar sind.

zu Frage 5:

Während der Erprobung des neuen Dienstsystems der Bundesgendarmerie von Mai bis Oktober 1993 trat im österreichweiten Durchschnitt und insbesondere in Niederösterreich die angesprochene Befürchtung einer außerordentlichen Belastungssteigerung der Beamten durch die Leistung von mehr Überstunden und weniger Freizeit nicht ein. Die Zahl der Überstunden lag österreichweit um 8,9 % und in Niederösterreich um 20,4 % unter jener des Vergleichszeitraumes von 1992. Von einer Reduzierung der Freizeit kann daher nicht gesprochen werden. Im Rahmen der Adaptierung des Dienstsystems wurde in der unter Beantwortung der Frage 4 angesprochenen Form die Möglichkeit einer anderen Art der Verteilung der Freizeit geschaffen.

Die Höhe der Bezahlung der von den Gendarmeriebeamten geleisteten Mehrdienstleistungen richtet sich nach den bestehenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die durch das neue Dienstsystem keine Verschlechterung erfahren haben.

zu Frage 6:

Nach den bisherigen Erfahrungen wird das geänderte Dienstsystem der Bundesgendarmerie keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Frauer 62